

Jahresbericht zur Erhaltung des Zertifikats in der Samtgemeinde Neuenkirchen

Projektleitung: Ruth Klaus-Karwisch, Fachbereich I,
Projektleitung Audit in der Samtgemeinde
Neuenkirchen

Auditor / Auditorin: Kerstin Schmidt, Auditorin Verein
Familiengerechte Kommune

Datum der Zertifikatsverleihung:

Datum des Jahresberichtes: Januar 2020

Haupt-Zielsetzung der Auditierung / Top-Entwicklungsziel(e) der Stadt / Gemeinde / des Kreises ... im Rahmen des Audit Familiengerechte Kommune / Familiengerechter Kreis

Auf dem Strategieworkshop der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden die folgenden TOP-Entwicklungsziele erarbeitet:

- Die Attraktivität der Samtgemeinde Neuenkirchen steigern.
- Die Attraktivität innerhalb des Standortes für alle Generationen steigern.
- Die generationsübergreifende Zusammenarbeit stärken: Jung für Alt und Alt für Jung.
- Konfliktfreies Zusammenleben aller Generation und Kulturen ermöglichen.
- Wünsche und Bedarfe für Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen erkennen.
- Präventive Unterstützung für Familien in allen Lebensbereichen.
- Förderung von Dialog und Austausch und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten.
- Stärkung der Toleranz und Wertschätzung gegenüber dem Nächsten.
- Vergabe von günstigen Grundstücken an Familien.
- Bereitstellung altersgerechter und barrierefreier Wohnungen.
- Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten in der Samtgemeinde verbessern.
- Schaffung ortsnaher Arbeitsplätze.
- Sich auf neue Situationen einlassen wollen.
- Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beibehalten und weiterentwickeln.
- Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick behalten:
 - Flexible Kinderbetreuung
 - Pflege von Angehörigen
 - Vernetzung von Betrieben, Kindertagesstätten, Krippe und Tagespflege, Bildung ermöglichen (Schulen in überschaubarer Entfernung halten).
- Familiengerechte Betreuung für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ermöglichen
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen drei Gemeinden sicherstellen.
- Alle Familien im Blick haben.
- Qualifiziertes Fachpersonal in den bestehenden Einrichtungen halten können.
- Generationsübergreifende und interkulturelle Wohnmöglichkeiten schaffen.

Den familienpolitischen Aktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt der folgende Familienbegriff zugrunde:

Familie ist ...

- dort, wo Menschen mehrerer Generationen füreinander Sorge tragen und einen sicheren Ort für die eigene Entfaltung finden.
- geprägt von Vertrauen, Zuverlässigkeit, Gemeinschaft und Nachbarschaft.
- ein Verbund, der sich weiterentwickeln kann und über das Verwandtschaftsverhältnis hinausgeht.

Wir übernehmen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in unserer Samtgemeinde Neuenkirchen

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit „Familiengerechtigkeit als gemeinsames Ziel“

Ziel 1.1	Ein übergeordnetes Leitbild der familienpolitischen Aktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt vor und bildet die Grundlage für das familienpolitische Handeln
Maßnahme 1.1.1	<p>Entwicklung eines politisch abgestimmten Leitbildes:</p> <p>Die Ziele, die im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune in allen 6 Handlungsfeldern vereinbart wurden, werden zu einem familienpolitischen Leitbild gebündelt.</p> <p>Bei allen Beschlüssen wird die Relevanz auf Familienpolitik geprüft und entsprechend des Leitbildes formuliert und umgesetzt. In sämtlichen Ratsvorlagen ist eine Position zu den Auswirkungen auf die Familienpolitik eingefügt. Diese sind zwingend nachvollziehbar darzustellen.</p> <p>Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden tragen das Leitbild und nutzen es als Grundlage für das familienpolitische Handeln in den Mitgliedsgemeinden.</p> <p>Ein politischer Beschluss über das Leitbild liegt vor.</p>

Im Ziel 1.1 haben sich seit dem letzten Bericht 2019 keine Änderungen ergeben.

Ziel 1.2	Die Zusammenarbeit der drei Mitgliedsgemeinden findet auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele statt und ist auf eine gemeinsame, strategische Weiterentwicklung aller drei Mitgliedsgemeinden ausgerichtet.
Maßnahme 1.2.1	<p>Die Zusammenarbeit der drei Mitgliedsgemeinden findet auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele statt und ist auf eine gemeinsame, strategische Weiterentwicklung aller drei Mitgliedsgemeinden ausgerichtet.</p> <p>Zu Beginn der neuen Wahlperiode findet ein Strategieworkshop des neuen Samtgemeinderates zur Zielentwicklung und zur Entwicklung von Handlungsschwerpunkten gemeinsam mit Rat und Verwaltung statt.</p> <p>Die Ziele liegen vor und werden in einem Strategiepapier gebündelt. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele vereinbart, die sowohl für den Zeitraum des Audits als auch darüber hinaus Gültigkeit haben.</p> <p>Der Stand der Zielerreichung wird in einem jährlich stattfindenden Workshop gemeinsam reflektiert.</p> <p>Erster Workshop im November 2016.</p>

Im Ziel 1.2 haben sich seit dem letzten Bericht 2019 keine Änderungen ergeben.

Ziel 1.3	Neu Zugezogene sind in die Dorfgemeinschaft integriert und bringen sich aktiv in das örtliche Leben ein. Die Rahmenbedingungen für die Integration werden durch die Samtgemeinde geschaffen und der Austausch zwischen den Generationen findet statt. Familien finden aktuelle Informationen über die Angebote in Vereinen und Verbänden.
-----------------	---

<p>Maßnahme 1.3</p>	<p>Neu Zugezogene sind in die Dorfgemeinschaft integriert und bringen sich aktiv in das örtliche Leben ein. Die Rahmenbedingungen für die Integration werden durch die Samtgemeinde geschaffen und der Austausch zwischen den Generationen findet statt. Familien finden aktuelle Informationen über die Angebote in Vereinen und Verbänden.</p> <p>Die Informationen für neu Zugezogene werden auf der Internetseite und über Printmedien der Samtgemeinde Neuenkirchen veröffentlicht. Vereine und Verbände veröffentlichen aktuelle Informationen.</p> <p>Ein neues Internetportal für Vereine und Verbände ist eingerichtet und mit den Seiten der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden vernetzt.</p> <p>Darüber hinaus ist vorgesehen, ein Konzept zur Integration von Neubürgern zu entwickeln, z. B. Etablierung eines Neubürgerfestes etc. (Samtgemeinde Neuenkirchen, Mitgliedsgemeinden).</p>
<p>1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ein Internetportal für Vereine und Verbände ist entstanden - es besteht ein Veranstaltungskalender auf der Homepage - ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen liegt vor - Personalressource zur Flüchtlingssozialarbeit ist vorhanden
<p>2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - November 2015: Informationsveranstaltung zur Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung - Gründung von ehrenamtlichen Helferkreisen - Entwicklung von Arbeitskreisen zur Unterstützung v. Ehrenamtlichen - lfd. Programm für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung
<p>3. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?</p>	<p>Die Ideen und Maßnahmen zur Integration von Menschen wird nicht mehr nur im Kontext mit Fluchterfahrung bearbeitet.</p> <p>Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Soziale Dorfentwicklung Merzen-Neuenkirchen“ hat sich u.a. eine Arbeitsgruppe „ZINK = Zukunft in Neuenkirchen“ neu gebildet. In dieser Arbeitsgruppe werden Ideen/ Informationen für Zugezogene erarbeitet.</p>

<p>Ziel 1.4</p>	<p>Bürgerinnen und Bürger aller Generationen nutzen die angebotenen Möglichkeiten der Beteiligung. Die SG Neuenkirchen stellt vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung bereit.</p>
------------------------	---

Maßnahme 1.4	<p>Auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen werden verschiedene Partizipationsmöglichkeiten regelmäßig ermöglicht. Dazu zählen insbesondere auch Möglichkeiten der Online-Partizipation und Kommunikation, wie z. B. Bürgerbefragungen, Kommentarfunktionen etc.</p> <p>Zu bestimmten thematischen Schwerpunkten (insbesondere zu den vereinbarten Zielen der Familiengerechtigkeit) werden Informationsveranstaltungen, Runde Tische etc. durchgeführt, um den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.</p> <p>Einführung des Ratsinformationssystems als Bürgerportal.</p>
1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	<ul style="list-style-type: none"> - ein Ratsinformationssystem wurde eingeführt - Bürgerbeteiligung findet zu bestimmten Themen statt
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Ratsinformationssystems - Etablierung von Beteiligungsprozessen im Bereich der Seniorenarbeit, Sportstättenentwicklung, Entwicklung einer zukunftsfähigen Schule, -Bürgerbeteiligung im Rahmen von sozialer Entwicklung
3. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	An dem ursprünglichen Ziel zur Bürgerbeteiligung in Form von Runden Tischen, Informationsveranstaltungen, direkte Befragungen etc. wird festgehalten, erweitert um das Konzept der sozialen Dorfentwicklung.
4. Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Das Ziel wird, aufgrund der Teilnahme am ZILE – Programm soziale Dorfentwicklung, zukünftig verstärkt zu betrachten sein.
5. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	Derzeit befinden sich die Bürger/innen der Gemeindegebiete Merzen – Neuenkirchen im moderierten Prozess im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung. Ein Antrag zur Fortsetzung des Audits familiengerechte Kommune wird in 2020 politisch beraten.
Ziel 1.5	Die Samtgemeinde Neuenkirchen ist kompetenter Ansprechpartner für die Anliegen aller Generationen – von 0 bis 99 plus – und bündelt die Kompetenzen in den bisherigen Anlaufstellen für Jugendliche, Familien, Senioren und Ehrenamt. Durch diese Weiterentwicklung der bisherigen Angebote ist sichergestellt, dass eine generationsübergreifende

	Steuerung und Vernetzung realisiert werden kann.
Maßnahme 1.5	<p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen ist kompetenter Ansprechpartner für die Anliegen aller Generationen – von 0 bis 99 plus – und bündelt die Kompetenzen in den bisherigen Anlaufstellen für Jugendliche, Familien, Senioren und Ehrenamt. Durch diese Weiterentwicklung der bisherigen Angebote ist sichergestellt, dass eine generations-übergreifende Steuerung und Vernetzung realisiert werden kann.</p> <p>Eine zentrale Kontaktstelle (Kompetenzzentrum) für die Anliegen aller Generationen der Altersgruppe 0-99 plus ist in der Verwaltung eingerichtet</p>

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden.	- Innerhalb der Verwaltungsorganisation wurden die Fachbereiche neu organisiert. Die Ziele und Aufgaben der Kompetenzzentrale wurden in einem moderierten Prozess erarbeitet.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationsanpassung der Verwaltungsstrukturen - Erarbeitung von Zielen und Aufgaben der Kompetenzzentrale - Stärkung der Strukturen durch den Aufbau einer Freiwilligenagentur - Planung von Familienaktivitäten - Vorstellung von Bewegungs- und Familienaktivitäten im Februar 2020 - Planung von öffentlichen Familienveranstaltungen wie Familiensonntag
3. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	An dem ursprünglichen Ziel wird festgehalten. Die Ergebnisse des aktiven Familienjahres 2020 werden Evaluieren und fließen in weitere Planungen ein.

Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ziel 2.1	Familien finden in der Samtgemeinde Neuenkirchen und in den Mitgliedsgemeinden Rahmenbedingungen vor, die eine Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt ermöglichen. Die Betreuungsangebote sind innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht ausgebaut.
Maßnahme 2.1.1	<p>Die vorhandenen Betreuungsangebote werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, bedarfsgerecht und fortlaufend weiterentwickelt.</p> <p>Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, den Leitungen von Kitas, Schulen, den Trägern der Kindertagesstätten und der Verwaltung statt.</p> <p>Die Ergebnisse des Austausches werden dokumentiert.</p> <p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen bietet den Mitgliedsgemeinden eine Koordination des Austausches und Beratung bei konkreten Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt an.</p>
1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	In jeder Mitgliedsgemeinde finden Familien ein bedarfsgerechtes Angebot. Sofern der Bedarf innerhalb einer bestehenden Einrichtung nicht gedeckt werden kann, werden zeitnah zur Erfüllung des Rechtsanspruches Außengruppen gebildet.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Die Anzahl der Betreuungsgruppen und die tägliche Öffnungszeit innerhalb der Gruppen wurden bedarfsgerecht ausgeweitet.</p> <p>Regelmäßige Austauschtreffen zwischen dem Träger, dem Kirchenvorstand, Kita-Leitungen, Bürgermeister und der Samtgemeinde Neuenkirchen finden statt. In den Austauschtreffen wird neben den Bedarfen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auch über die qualitative Entwicklung der Einrichtungen beraten.</p> <p>Es liegen politische Beschlüsse vor, Zuständigkeiten für die Kindertagesstätten der Gemeinde Merzen und Neuenkirchen auf die Samtgemeinde Neuenkirchen zu übertragen.</p>
3. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst	Die Verwaltung wurde im Rahmen von politischen Beschlüssen beauftragt, alles Notwendige zur Übertragung von Zuständigkeiten von der Gemeinde auf die Samtgemeinde Neuenkirchen zur Beschlussvorlage vorzubereiten. Angestrebt wird ein Übergang von Zuständigkeiten ab dem HH-Jahr 2021.

Maßnahme 2.1.2	In Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden findet einmal jährlich eine gemeinsame Bedarfsabfrage der Betreuungsbedarfe statt - koordiniert durch die Samtgemeinde. Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage werden mit allen Beteiligten (Träger, Mitgliedsgemeinden etc.) besprochen und stellen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote dar.
-----------------------	--

Im Ziel 2.1.2 haben sich seit dem letzten Bericht 2019 keine Änderungen ergeben.

Ziel 2.2	Versorgungslücken innerhalb der bestehenden Betreuungsangebote sind für die Zielgruppe der 0 bis 6-Jährigen geschlossen. Dadurch gelingt Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Maßnahme 2.2.1	In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Betreuungsangeboten werden Versorgungslücken für die Zielgruppe der 0 bis 6-Jährigen geschlossen. Ziel ist die Sicherstellung eines flexiblen Betreuungsangebotes. <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Bedarfe werden über die Bedarfsabfrage ermittelt. Hierzu zählt auch die Kinderferienbetreuung. Der Dialog zwischen Samtgemeinde, Kita-Trägern, Vertretern der Tagespflege und Gemeinden über die Weiterentwicklung von flexiblen Betreuungsangeboten wird kontinuierlich fortgeführt, um etwaige Versorgungslücken zu schließen.
1. Ist das Ziel erreicht worden?	In der Gemeinde Merzen wurde zum Kita-Jahr 2019/2020 zur Erfüllung der Bedarfe vor Ort eine Außengruppe im Pfarrheim St. Lambertus eingerichtet. In der Gemeinde Neuenkirchen wurden die Kapazitäten der Kinderkrippe St. Christophorus um zwei Krippengruppen erweitert. Zum Kita- Jahr 2020/2021 wird eine 25er Regel-Außengruppe in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe eingerichtet. Sowohl in der Gemeinde Merzen wie auch in der Gemeinde Neuenkirchen liegen politische Beschlüsse zum Bau einer neuen Einrichtung vor.
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Die erzeugte Nachfrage übertrifft die bisher festgestellten Bedarfe- so dass weiterhin an diesem Thema gearbeitet werden muss. Bisher kann immer nur auf fehlende Betreuungsplätze reagiert werden.
3. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	Das Betreuungsangebot wird weiterhin, anhand der Bedarfe ausgebaut. Dieser Ausbau ist jedoch sehr zeitintensiv und kann nicht sofort umgesetzt werden.

<p>Maßnahme 2.3.1</p>	<p>In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Betreuungsangeboten werden Versorgungslücken für die Zielgruppe der 6 bis 16-Jährigen geschlossen. Ziel ist die Sicherstellung eines möglichst flexiblen, finanzwirtschaftlich realisierbaren Betreuungsangebotes (innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfe werden über die Bedarfsabfrage ermittelt. Hierzu zählt auch die Kinderferienbetreuung. <p>Der Dialog zwischen Samtgemeinde, den Schulleitungen und Schulvorständen über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote wird kontinuierlich fortgeführt, um etwaige Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Merzen ist ab dem Schuljahr 2017 / 2018 ein Ganztagsangebot an der Grundschule geplant. <p>In Voltlage ist eine Bedarfsabfrage im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes der Samtgemeinde Neuenkirchen in Vorbereitung</p>
<p>1. Ist das Ziel erreicht worden?</p>	<p>In der Samtgemeinde Neuenkirchen verfügt nun jede Schule (Grundschulen und Oberschule) über ein offenes Ganztagsangebot. Die Ferienbetreuung wurde auf zwei Standorte ausgeweitet. Die Angebotszeiten der Ferienbetreuung wurden so geplant, dass keine parallele Betreuung stattfindet. So ist es gelungen eine große Zeitspanne innerhalb der Ferienzeit abzudecken (1 Woche Osterferien, vier Wochen Sommerferien, zwei Wochen Herbstferien). Ergänzt wird die Ferienbetreuung um ein interessantes Angebot im Rahmen von Ferienspaßaktionen. Ab dem Jahr 2020 werden hier verstärkt gemeinsame Aktionen für Familien angeboten. Das Angebot befindet sich noch im Aufbau.</p>
<p>2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?</p>	<p>OGS an der Grundschule Merzen ab dem Schuljahr 2018/2019 OGS an der Grundschule Voltlage ab dem Schuljahr 2019/2020 Politischer Beschluss der Samtgemeinde Neuenkirchen jede Schule bei der Umsetzung eines offenen Ganztagsangebotes mit jährlich 10.000 € und einer Einsatzstelle im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes zu unterstützen.</p>
<p>3. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?</p>	<p>Im Jahr 2020 findet eine Evaluation des Ganztagsangebotes an der Grundschule in Neuenkirchen statt. Die Konzepte werden ständig überarbeitet und den Bedarfen angepasst. Bei Bedarf kann die Anzahl der Betreuungstage ausgeweitet werden.</p>

<p>Ziel 2.4</p>	<p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen wird als kompetenter Partner für die Information, Beratung und Unterstützung für die Anliegen von Familien von 0 bis 99 wahrgenommen. Familien sind über familienrelevante Themen und Angebote im Bereich der Bildung, Betreuung, Pflege und Unterstützung informiert und nutzen die Angebote der Samtgemeinde Neuenkirchen</p>
<p>Maßnahme 2.4.1</p>	<p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen informiert und berät Familien zu Bildungs- und Betreuungsangeboten mit den folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Familienservicebüro ist Ansprechperson zu allen familienrelevanten Themen (Beratung von Familien über Bildungs- und Betreuungsangebote) und fungiert als Clearingstelle bei Beratungs- und Unterstützungsanliegen. – Der Babybesuchsdienst wird über das Familienservicebüro koordiniert und junge Eltern erhalten mit der Geburt eine Begrüßungstasche mit nützlichen Präsenten für ihr Baby und wichtige Informationen rund ums Kind – Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat 2016 ein Netzwerk „Frühe Hilfen“ gegründet. Verschiedene regionale Berufsgruppen aus dem medizinischen und sozialen Bereich treffen sich ca. zweimal jährlich, um verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zu erarbeiten und dadurch den Kinderschutz frühzeitig zu fördern, indem sie Hand in Hand Eltern gut informieren und unterstützen. Das Familienservicebüro organisiert die Treffen und ist Ansprechperson. Die Internetseite der Samtgemeinde ist mit den „Frühen Hilfen“ des Landkreises verlinkt. <p>Das Familienzentrum bietet regelmäßige Informations- und Beratungsangebote für Familien an. Die Angebote werden evaluiert. Die Angebote des Familienzentrums richten sich an die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsgemeinden. Die Kitas Merzen und Voltlage sind über die Angebote gut informiert und Eltern aus den Nachbargemeinden besuchen gelegentlich die Veranstaltungen.</p> <p>Der bereits vorhandene Familienwegweiser wird fortgeführt und regelmäßig aktualisiert.</p>

Im Ziel 2.4 haben sich seit dem letzten Bericht 2019 keine Änderungen ergeben.

Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung „Bildungschancen“

<p>Ziel 3.1</p>	<p>Ein strategisches Gesamtkonzept Bildung und Erziehung liegt vor und bildet den Rahmen für die Bildungsaktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen („Roter Faden“).</p> <p>Eine bessere Abstimmung aller Bildungsakteure untereinander sowie eine Abstimmung und Bündelung der bildungspolitischen Aktivitäten in der Samtgemeinde Neuenkirchen ist erreicht.</p> <p>Die Zusammenarbeit der drei Mitgliedsgemeinden im Bildungsbereich ist gestärkt</p>
<p>Maßnahme 3.1.1</p>	<p>Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Bildung und Erziehung unter Einbeziehung der Bildungsakteure der Samtgemeinde Neuenkirchen und ihrer Mitgliedsgemeinden, erfolgt unter Koordination der Samtgemeinde Neuenkirchen. Dazu sind die folgenden Schritte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung und systematisierte Darstellung der Angebote und Netzwerkstrukturen zu den Themenbereichen Bildung und Erziehung (Was haben wir?). – Ableitung von Handlungsbedarfen, Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen, gemeinsam mit den Akteuren. – Bündelung von Ressourcen <p>Berücksichtigung der Bildungsbedarfe aller Generationen</p>
<p>Maßnahme 3.1.2</p>	<p>Ein Schulentwicklungskonzept für alle Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt vor und ist Bestandteil des Bildungskonzeptes. Ziel ist es, die Bildungsangebote für die 6 bis 16-Jährigen zukunftsfähig weiterzuentwickeln, die bedarfsgerecht und finanzwirtschaftlich realisierbar sind.</p>
<p>Maßnahme 3.1.3</p>	<p>Die Schulsozialarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil des Schulentwicklungskonzeptes und des strategischen Gesamtkonzeptes Bildung und Erziehung.</p>

Im Ziel 3.1 haben sich seit dem letzten Bericht 2019 keine Änderungen ergeben.

<p>Ziel 3.2</p>	<p>Bildung und Erziehung haben in allen drei Mitgliedsgemeinden einen hohen Stellenwert. Das Angebotsspektrum ist bedarfsgerecht weiterentwickelt.</p> <p>Die Bildungsbedürfnisse der Zielgruppen, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung sind bekannt, Angebote sind bedarfsgerecht ausgebaut. Bürgerinnen und Bürger nutzen die Bildungsangebote der SG Neuenkirchen.</p>
<p>Maßnahme 3.2.1</p>	<p>Zur Weiterentwicklung des Angebotsspektrums findet ein Austausch unter den Bildungsanbietern der Samtgemeinde Neuenkirchen (inkl. der Mitgliedsgemeinden) statt. Im Mittelpunkt des Treffens stehen u.a. die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Angebote werden durch welche Zielgruppen wahrgenommen? – Welche Angebote werden nicht/ zu wenig angenommen? – Welche thematischen Bereiche sollten aus Sicht der Bildungsanbieter ausgebaut bzw. verstärkt angeboten werden? <p>Ergänzend werden die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger durch eine Zielgruppenbefragung ermittelt.</p> <p>Die Ergebnisse fließen in das Gesamtkonzept Bildung und Erziehung ein (Schnittstelle zu 3.1.).</p>
<p>1. Ist das Ziel erreicht worden?</p>	<p>Ziel ist es in allen Mitgliedsgemeinden die Schulstandorte zu stärken. Die Planungen an den Schulstandorten beinhalten einen ganzheitlichen fortlaufenden Ansatz, z.B. Raumanalysen der vorhandenen Schulgebäude und Sporthallen, die verwaltungsinterne Fortschreibung der Schülerzahlen, Entwicklung von Nutzungskonzepten in Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Gestaltung von offenen Ganztagsangeboten in Kooperation zwischen Schulträger und Schulleitung, digitale Bildung in Schule, Mittagverpflegung der Schüler/innen, inklusive Beschulung und Schülerbeförderung.</p> <p>Im Jahr 2019 wurde insbesondere der Schulstandort Merzen näher betrachtet. Gemeinsam mit der Schulleitung, dem Kollegium, der Politik, den Elternvertretern, der Jugendpflege und den Vereinen und Verbänden wurden im Rahmen eines moderierten Beteiligungsprozesses die Bedarfe für einen zukunftsfähigen Schulstandort erarbeitet.</p>
<p>2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?</p>	<p>Eine Bestandsanalyse und eine Machbarkeitsstudie wurden für den Schulstandort der Grundschule Merzen in Auftrag gegeben und liegen vor.</p> <p>Es wurden Arbeitsgruppen für Beteiligungsprozesse gegründet, diese tagen regelmäßig. Die Ergebnisse dieser Gruppen fließen im neuen Lernhauskonzept der Grundschule ein, bzw. finden Berücksichtigung im Jugend- und Dorftreff Merzen.</p> <p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat einen Förderantrag im Rahmen der Förderprogramms Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Programmjahr 2020 gestellt.</p>

<p>3. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?</p>	<p>Alle Ergebnisse werden 2020 zusammengeführt und bilden die Grundlage zur planerischen Umsetzung einzelner Maßnahmen vor Ort.</p> <p>Die Idee des Dorf- und Jugendtreff bzw. der Campus Grundschule Merzen geht in die Dorfentwicklungsplanung ein. Dieses Thema sollte auch im Rahmen des Bilanzierungsaudits weiterbearbeitet werden.</p> <p>Mit allen Schulen wird darüber hinaus weiterhin an der Strategie zur Digitalisierung im Rahmen des Digitalpaktes gearbeitet.</p>
--	---

<p>Ziel 3.3</p>	<p>Die Vernetzung der kommunalen Akteure im Bildungsbereich findet statt. Ein Netzwerk unter Beteiligung der Samtgemeinde Neuenkirchen, Unternehmen, Stiftungen und Kirche ist gegründet</p>
<p>Maßnahme 3.3.1</p>	<p>Etablierung des Netzwerkes zwischen Wirtschaft, Arbeit, Handel und den Bildungsakteuren der Samtgemeinde.</p> <p>Das Netzwerk knüpft an das bisherige Netzwerk Schule, Wirtschaft, Zukunft an, greift neue Themen auf und entwickelt diese weiter.</p> <p>Die Intensivierung des Dialoges mit den Gewerbetreibenden ist vorgesehen.</p>
<p>1. Ist das Ziel erreicht worden?</p>	<p>Das Netzwerk Schule, Wirtschaft und Zukunft hat im Jahr 2019 wieder getagt und eine gemeinsame Veranstaltung geplant.</p> <p>Im November 2019 fand an der Goode-Weg-Schule der Berufeparcours statt.</p> <p>Bereits im Februar 2019 wurde ein Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Finanzierung dieser Veranstaltung gefasst.</p>
<p>2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Tagung des Netzwerkes im Januar 2019 - Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Etablierung eines Berufeparcours an der Goode-Weg-Schule - Durchführung des Berufeparcours - Teilnahme der Wirtschaftsunternehmen aus der Region am Unternehmertag 2019 in der Samtgemeinde Fürstenau
<p>3. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?</p>	<p>Durchführung des jährlichen Berufeparcours.</p> <p>Zusätzlich überlegt das Netzwerk das seit 2017 nicht mehr umgesetzte Bewerbercasting wieder aufleben zu lassen.</p>

Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung „Stärkung von Familienkompetenzen“

Ziel 4.1	Orte der Beratung und Begegnung sind aufgebaut und werden von den Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen genutzt. Die Infrastruktur für Dienstleistungen und ehrenamtliches Engagement ist vorhanden.
Maßnahme 4.1	<p>Zur Erreichung des Ziels ist das Modellprojekt „Drehscheibe“ im Aufbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Projekt „Drehscheibe“ ist ein Modellprojekt welches sowohl das abwanderungsbedingt schwindende Selbsthilfepotenzial in den Familien, als auch die wegbrechenden Solidarstrukturen in den ländlichen Regionen adressiert. Menschen sollen mit ihren Talenten und Bedarfen wieder neu zusammengebracht werden, um soziale Dienstleistungen zu entwickeln und modellhaft zu erproben. Hierzu soll vornehmlich eine Brückenfunktion zu bestehenden Angeboten hergestellt werden, um Dienstleistungen zielgerichteter vermitteln zu können, bevor diese im Projekt selbst erbracht werden. – Dem „One-Stop-Shop“-Ansatz folgend, wird das Projekt in einem leerstehenden Ladenlokal der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen als „Drehscheibe“ bürgerschaftlichen Engagements etabliert. In der Kombination von Vermittlung professionaler Dienstleistungsangebote, passgenauer Ergänzungen des örtlichen Einzelhandels und einer Clearingstelle mit sozialer Beratung soll das Projekt das örtliche Leben bereichern. Beispielsweise soll auch eine Beratung für Angehörige mit Pflegebedürftigen angeboten werden. <p>Die Projektbeschreibung ist im Konzept „Drehscheibe“ genau skizziert. Das Projekt befindet sich bereits im Aufbau.</p> <p>In allen Mitgliedsgemeinden finden Aktivitäten zur Stärkung des Miteinanders der Generationen statt.</p>
1. Ist das Ziel erreicht worden?	Das Multifunktionshaus „Drehscheibe“ wurde im Rahmen einer Projektförderung bis 31.12.2019 betrieben.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im August 2017 eröffnete das Ladenlokal Drehscheibe. In der dreijährigen Projektphase ist es gelungen die Kosten zur Unterhaltung des Ladenlokals über Einnahmen aus der Vermietung von Regelflächen aufzufangen. Lediglich Investitions- und Personalkosten mussten im Rahmen einer Projektförderung refinanziert werden. Beratungsangebote vor Ort im Ladenlokal sind entstanden und ausgebaut worden, ebenso einige Dienstleistungsangebote wie Hörgeräteakustik, Reinigung und Heißmangel.
3. Soll das Ziel erweitert oder angepasst werden?	Die Drehscheibe wird für weitere drei Jahre betrieben. Die Beratungs- und Dienstleistungsangebote sollen ausgeweitet werden. Einzelne Beratungsangebote sollen zukünftig in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden oder direkt bei den Bürger/innen erfolgen.

Handlungsfeld 5: Wohnen und Lebensqualität „Familiengerechte Infrastruktur“

Ziel 5.1	Die Mobilität zwischen den Mitgliedsgemeinden ist erreicht
Maßnahme 5.1.1	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung der innerörtlichen Mobilität zwischen den Orten. – Evaluationsgespräche zwischen ÖPNV-Anbietern, Landkreis und Bürgermeistern. <p>Entwicklung und Evaluation unterschiedlicher und alternativer Umsetzungsmöglichkeiten (Mitfahrzentrale, auch unter Nutzung der Internetseite der Samtgemeinde, z. B. durch eine Online-Mitfahrbörse, Rufbus etc.).</p>
1. Ist das Ziel erreicht worden	Ja, ein schriftliches Konzept besteht nicht, aber es gibt konkrete Ergebnisse
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Ab Mai 2017 ist die Gemeinde Voltlage an der Linie 610 angeschlossen.</p> <p>Der Ausbau von barrierefreien Haltestellen wird in allen Mitgliedsgemeinden fokussiert.</p> <p>Ein Pkw zur Beförderung von Personen mit Handicap zur Beförderung zwischen den Ort wird eingesetzt.</p> <p>Für den Erhalt der Linie 610 wurde mit Hilfe einer Unterschriftenaktion im Jahr 2019 erfolgreich gekämpft.</p>

Ziel 5.2	Neue Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes und Vereinswesen sind aufgebaut und innerhalb Bürgerschaft bekannt
Maßnahme 5.2.1	<p>Es ist das Anliegen der Samtgemeinde Neuenkirchen, das Ehrenamt und das Vereinswesen zu unterstützen. Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fortbildungsangebote für Vereine – Einrichtung eines Vereinsschauenster auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen – Professionelle Begleitung des Ehrenamtes – Angebote zum Coaching und zur Supervision für Ehrenamtliche <p>Darüber hinaus soll ein Runder Tisch der Vereine durchgeführt werden, um gemeinsam mit den Vereinen über die Zukunft des Ehrenamtes in der Samtgemeinde zu diskutieren. Ggf. ist eine Kooperation mit dem Landessportbund angedacht. Die Vernetzung zwischen den Vereinen ist in jedem Fall erforderlich.</p> <p>Bei allen Aktivitäten ist ein wirkungsvolles Miteinander von Haupt- und Ehrenamt zu beachten.</p> <p>Zudem sollen Kriterien und Satzungen für eine transparente Vereinsförderung erarbeitet werden</p>
1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	<p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat sich 2018 im Rahmen der ILEK-NOL-Region für Vereine eingesetzt.</p> <p>Ab 2019 wurde eine Freiwilligenagentur in der Samtgemeindeverwaltung aufgebaut.</p>
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>2018 führte die ILEK-NOL-Region zunächst eine Umfrage aller Vereine durch. Anschließend fand eine Fortbildungsreihe zur Unterstützung der Vorstandsarbeiten statt.</p> <p>Darüber hinaus entstand auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen ein Vereinsschauenster</p> <p>Eine Verwaltungsrichtlinie zur Förderung von Vereinen wurde politisch beschlossen.</p> <p>Alle Vereine und Verbände der jeweiligen Gemeinden treffen sich regelmäßig zum Austausch. Auf Wunsch der Vereine nehmen Mitarbeiter der Verwaltung an Vorstandssitzungen teil, um so die gemeinsame Zusammenarbeit zu festigen.</p> <p>Ab 2019 wurde eine Freiwilligenagentur zur Vernetzung aufgebaut, diese Arbeit wird 2020 fortgesetzt.</p>
3. Soll das Ziel erweitert oder angepasst werden?	<p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat auch 2020 wieder eine finanzielle Förderung vom Land zum Betrieb einer Freiwilligenagentur erhalten.</p> <p>Zukünftig wird das Programm Freinet mit der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen verbunden sein, um eine schnelle und leichtere Kontaktaufnahme zwischen Freiwilligenagentur und Ehrenamtlichen zu ermöglichen.</p>

Ziel 5.3	<p>Kinder und Jugendliche der Samtgemeinde Neuenkirchen bringen sich aktiv in die Gestaltung des Gemeindelebens ein.</p> <p>Die Wünsche und Bedarfe für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendliche sind bekannt. Entsprechende Angebote werden realisiert und von den Kindern und Jugendlichen selbst mitgestaltet</p>
Maßnahme 5.3.1	<p>Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen werden unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt.</p> <p>Bedarfsabfrage bei Kindern und Jugendlichen in den Schulen und in den Jugendtreffs bzw. Jugendhäusern und Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Jugendbeteiligung.</p> <p>Eventuell in Kooperation mit Vereinen und Verbänden.</p> <p>In diesem Zusammenhang muss auch über die Öffnungszeiten des Jugendtreffs nachgedacht werden.</p> <p>Ggf. Durchführung eines Runden Tisches zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</p>
1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Zum Weltkindertag wurde 2018 u.a. eine Wunschbaumaktion für Grundschulkinder durchgeführt. Diese Wünsche wurden an die Politik übergeben und dann später möglichst erfüllt.</p> <p>Am 31.05.2018 fand ein Jugendkonferenz statt. Jugendliche haben sich in Arbeitsgruppen mit bestimmten Zielen zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgruppen bestehen noch immer und werden über Politik und Jugendpflege begleitet.</p> <p>Das Team des Jugendhauses Merzen bringt sich zurzeit aktiv in den Umgestaltungsprozess Jugend- und Dorftreff Merzen ein.</p>
3. Soll das Ziel erweitert oder angepasst werden?	<p>Im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung ist geplant auch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen stärker einzubinden. Derzeit wird an einer Online-Befragung gearbeitet.</p> <p>Für 2020 hat die Jugendpflege der Samtgemeinde Neuenkirchen die erneute Durchführung einer Jugendkonferenz geplant</p>

Ziel 5.4	Die Samtgemeinde Neuenkirchen kennt die Wünsche und Bedürfnisse der Altersgruppe der 18 bis 50-Jährigen und richtet die Angebote daran aus. Bürgerinnen und Bürger dieser Altersgruppe kennen die zielgruppenspezifischen Angebote und nutzen diese
Maßnahme 5.4.1	<p>Die Ergebnisse der Befragung der 18 bis 50-Jährigen werden der breiten Öffentlichkeit in der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgestellt und inhaltlich ausgewertet.</p> <p>Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Angebote werden im Dialog mit Akteuren (z. B. Kirchen, Vereine, Wirtschaft), Bürgerinnen und Bürgern sowie der Samtgemeindeverwaltung und den Mitgliedsgemeinden fortentwickelt.</p> <p>Die Ergebnisse der Befragung sind die Basis für eine weitere Entwicklungsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hierzu wird der Vorschlag unterbreitet, eine befristete Arbeitsgruppe zu gründen, die die vorliegende Befragung interpretiert und konkrete Umsetzungsstrategien/ -lösungen entwickelt.
1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	<p>Der gegründete Verein besteht weiterhin.</p> <p>Dieser Verein stellt einen Pkw zur Beförderung von Personen mit Handicap zur Verfügung. Darüber hinaus werden jährlich einige Aktionen angeboten.</p>
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Gründung des Vereins</p> <p>Veranstaltungen des Vereins in 2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Sommerflimmern Open Air Kino -Mitmach-Singen
3. Soll das Ziel erweitert oder angepasst werden?	<p>Der Verein plant jährlich ein Programm zur Belebung der Dorfkerne.</p> <p>Darüber hinaus wird der gestiftete Pkw weiterhin für Fahrten mit Personen mit Handicap zur Verfügung gestellt.</p>

Handlungsfeld 6: Senioren und Generationen „Miteinander der Generationen“

Ziel 6.1	Der generationsübergreifende Dialog findet statt und fließt in die Weiterentwicklung der Mitgliedsgemeinden ein.
Maßnahme 6.1.1	<p>Nutzung vorhandener Einrichtungen und Angebote (Kultur, Musik, Bildung etc.) werden konkrete Maßnahmen zur Stärkung des generationsübergreifenden Miteinanders entwickelt (jung und alt, alt und jung).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Interessenabfrage in den Begegnungsstätten in den Orten, Jugendtreffs bzw. Jugendhäusern sowie in der Oberschule Neuenkirchen. – Dorfgespräch mit der Katholischen Land-VHS – Entwicklung und Umsetzung erster gemeinsamer Aktivitäten spätestens ab August 2017 <p>Ggf. könnte auch eine Kooperation mit dem Wirtschaftsstammtisch umgesetzt werden</p>

Im Ziel 6.1 haben sich seit dem letzten Bericht 2019 keine Änderungen ergeben.

Ziel 6.2	<p>Die Situation pflegender Angehöriger ist durch das Angebot an bedarfsgerechten Unterstützungsmöglichkeiten entlastet. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist bedarfsgerecht weiterentwickelt. Pflegebedürftige Menschen bleiben so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung.</p> <p>Die Samtgemeinde ist erster Anlaufpunkt für Fragen von Familien mit Unterstützungsbedarf im Bereich Alter und Pflege. Sie greift dabei auf vorhandene Beratungsstrukturen/ -angebote zurück. Hilfestellung und Unterstützung geben/ punktuelle Entlastung</p>
-----------------	--

<p>Maßnahme 6.2.1</p>	<p>Bedarfsgerechte innovative Möglichkeiten sind geschaffen, um Familien in Pflegesituationen zu stützen und zu stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau eines Dorfgemeinschaftshauses mit der Möglichkeit zum betreuten Wohnen in der Mitgliedsgemeinde Merzen, Begegnung, Tagespflege, Gesundheitsservice – Bau von altersgerechten Wohnungen in der Mitgliedsgemeinde Voltlage – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote in der MG Neuenkirchen – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung unterschiedlicher stationärer, teilstationärer und ambulanten Unterstützungs- und Pflegeangebote in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren. – Zusammenarbeit zum Thema Pflege durch Kooperation mit den Anbietern vor Ort (für alle Mitgliedsgemeinden). <p>In der Verwaltung die Situation pflegender Angehöriger kontinuierlich beobachten und Handlungserfordernisse erkennen.</p>
<p>1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?</p>	<p>Ja</p>
<p>2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?</p>	<p>Bau eines Dorfgemeinschaftshauses mit der Möglichkeit zum betreuten Wohnen in der Mitgliedsgemeinde Merzen, Begegnung, Tagespflege, Gesundheitsservice. Nähere Informationen zu St. Franziskus-Merzen finden Sie auf folgender Homepage: https://caritas-nordkreis-pflege.de/index.php/tagespflegehaus-st-franziskus-merzen-willkommen</p> <p>Die Gemeinde Voltlage hat mit Hilfe eines Investors insgesamt sechs barrierefreie und seniorengerecht gestaltete Wohnungen geschaffen.</p> <p>In der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen ist 2019 das St. Elisabeth-Stift um ein Tagespflegeangebot erweitert worden.</p> <p>Die Zusammenarbeit zum Thema Pflege, wurde von Seiten der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Neuenkirchen durch Kooperation mit den Anbietern vor Ort erweitert.</p>

**Der Jahresbericht wurde
am 20.02.2020 dem Ausschuss Familie, Bildung und Soziales
und am 09.03.2020 dem Rat der Samtgemeinde zur Kenntnis
gegeben.**

Erklärung der Projektleitung

Hiermit erkläre ich, dass die im Jahresbericht gemachten Angaben korrekt sind.

Unterschrift (Ober)Bürgermeister*in bzw. Landrat*in	Unterschrift Projektleitung

Ort:

Datum: